

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 47 „Ergänzung Giller Straße“

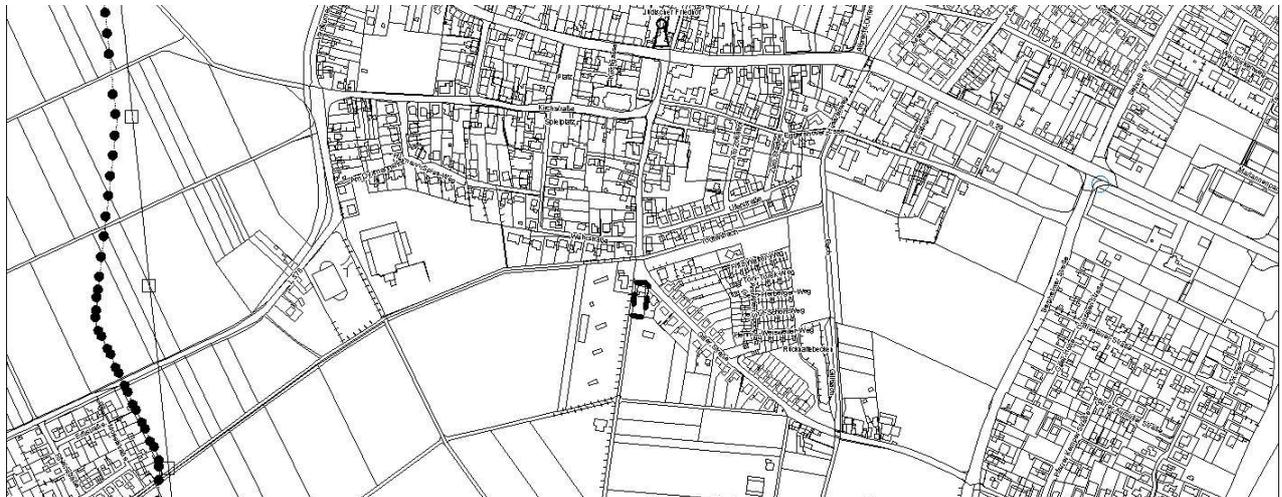
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 47 „Ergänzung Giller Straße“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich an der Giller Straße am südlichen Ortsrand von Rommerskirchen. Es umfasst die Flurstücke 245 und 246, Flur 24, Gemarkung Rommerskirchen. Der Bebauungsplan stellt für diesen Bereich ein „Allgemeines Wohngebiet“ dar. Ziel ist, ein zusätzliches Wohngebäude in diesem Bereich errichten zu können.

Der Plan wird entsprechend des § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Bei diesem Verfahren wird auf den Umweltbericht und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung verzichtet.



Gemäß § 13a des Bebaugesetzbuches i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes RO 47 „Ergänzung Giller Straße“ einschließlich des Entwurfes der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes RO 47 „Ergänzung Giller Straße“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

02.07.2015 bis einschließlich 03.08.2015

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement im Dienstleistungszentrum an der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.11 (1. Obergeschoss), zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 19.06.2015
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)